

## **Antrag**

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,  
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop  
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**und**

**der Abgeordneten Dennis Thering, Thilo Kleibauer, Prof. Dr. Götz Wiese,  
Dr. Anke Frieling, David Erkalp, Eckard Graage, Sandro Kappe, Stephan Gamm,  
Dennis Gladiator, Andreas Grutzeck, Ralf Niedmers, Richard Seelmaecker,  
Silke Seif, Birgit Stöver und André Trepoll (CDU)**

### **Betr.: Ungereimtheiten beim Elbtower aufklären – Aktenvorlageersuchen**

Der geplante Bau des Elbtowers hat von Anfang an viele Fragen und Kritik aufgeworfen: Wofür braucht Hamburg ein 245 Meter hohes Hochhaus? Weshalb an dieser Stelle? Wie passt es sich (nicht) in das Stadtbild und die Stadtsilhouette ein? Wie wird der Denkmalschutz in der Umgebung gewährleistet? Wie werden die Auswirkungen auf die Bewohner:innen der Nachbarstadtteile so gering wie möglich gehalten? Weshalb macht der Senat mit dem umstrittenen Investor René Benko ein Grundstücksgeschäft mit diesen Ausmaßen? Weshalb bekommt Benko den Zuschlag für das Grundstück, obwohl er nicht der Meistbietende war? Weshalb verweigerte die Senatorin im Haushaltsausschuss die Information, wer an der entscheidenden Aufsichtsratsitzung der Hafencity GmbH teilgenommen hat? Weshalb hat sich Olaf Scholz als damaliger Erster Bürgermeister so stark für das Projekt eingesetzt?

Diese Fragen wurden in den letzten Jahren nur unzureichend oder gar nicht beantwortet. Mit der am 8. März überraschend schnell erteilten Baugenehmigung und der gleichzeitig bekannt gewordenen Verlängerung der Nachweisfrist für die Finanzierung des Elbtowers erscheinen die Vorgänge rund um das Grundstücksgeschäft und das gesamte Projekt einmal mehr im zweifelhaften Licht.

Zur Überprüfung der Vorgänge ist eine Akteneinsicht beziehungsweise -vorlage für die Bürgerschaft gemäß Artikel 30 der Hamburgischen Verfassung erforderlich.

### **Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:**

Der Senat möge der Bürgerschaft unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor der voraussichtlichen Grundstücksübergabe für den sogenannten Elbtower, sämtliche Akten, Vorgänge, Telefonnotizen, E-Mails, Vermerke, Verträge und sonstige Unterlagen sämtlicher Behörden, Dienststellen, der Hafencity GmbH, öffentlicher und privater Unternehmen vorlegen, die im Zusammenhang stehen

- mit dem Grundstücksgeschäft, hier insbesondere:
  - Anbahnung, Vorbereitung, Investorenauswahl und -entscheidung sowie Vergabe des Grundstücks,

- mit dem Kaufvertrag, hier insbesondere:
  - Anbahnung, Verhandlungen und Abschluss des Kaufvertrags,
  - Anbahnung, Verhandlungen und Abschluss der Nachträge zum Kaufvertrag,
- mit der Erstellung des Bebauungsplans,
- mit der Erteilung von Vorabbescheiden, Teilbaugenehmigungen und der Baugenehmigung vom 8. März 2022.